

Gemeinde Lebusa

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa am Dienstag, den 10.04.2018 in der Ferienanlage „Goldpunkt“ der Gemeinde Lebusa OT Körba

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Klee
Gemeindevertreter:
OT Lebusa: Herr Kaule, Herr Rolcke, Herr Lorenz
OT Freileben: Frau Polz, Frau Zimmermann, Herr Schaar, Herr Komar
Ortvorsteher/in:
OT Körba: Herr Brockmeier
OT Lebusa: Frau Köhler

Entschuldigt: Gemeindevertreter:
OT Körba: Herr Micknaß

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Frau Wegner

Gäste: Frau Romanus, Frau Krähe, Herr M. van't Westeinde, Herr Schmidt,
Herr Deutschmann,

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 13.02.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen zu Bauanträgen
6. Diskussion und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Lebusa ab 01.01.2018
7. Diskussion und Beschlussfassung zur Bestätigung der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Lebusa
8. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Lebusa
9. Beschlussfassung zur Stellungnahme des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion
10. Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba
11. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba
12. Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit einer Teilfläche des Flurstücks 535 der Flur 2 in der Gemarkung Körba

13. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 14. Protokollkontrolle vom 13.02.2018
- 15. Grundstücksangelegenheiten
- 16. Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des in der Gemarkung Körba Flur 2 liegenden Flurstücks 535
- 17. Beschlussfassung zum Verkauf der in der Gemarkung Lebusa Flur 3 liegenden Flurstücke 404 und 407
- 18. Beschlussfassung zur Vergabe von Forstleistungen in der Gemarkung Freileben, Flur 2, Flurstück 93 und in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstücke 108, 508 und 509 und Flur 5, Flurstück 48

Gefasste Beschlüsse

- 07.-04./2018 zur Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Lebusa ab 01.01.2018
- 08.-04./2018 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Lebusa
- 09.-04./2018 zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 der Gemeinde Lebusa
- 10.-04./2018 Ablehnung zur Stellungnahme des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion
- 11.-04./2018 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba
- 12.-04./2018 Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit einer Teilfläche des Flurstücks 535 der Flur 2 in der Gemarkung Körba
- 13.-04./2018 zum Verkauf einer Teilfläche des in der Gemarkung Körba Flur 2 liegenden Flurstücks 535
- 14.-04./2018 zum Verkauf der in der Gemarkung Lebusa Flur 3 liegenden Flurstücke 404 und 407
- 15.-04./2018 zur Vergabe von Forstleistungen in der Gemarkung Freileben, Flur 2, Flurstück 93 und in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstücke 108, 508 und 509 und Flur 5, Flurstück 48

Öffentlicher Teil

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Klee, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 1	TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 2	TOP 16	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 3	TOP 17	Beschlussvorlage Nr. 8
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 4	TOP 18	Beschlussvorlage Nr. 9
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 5		

TOP 3

Protokollkontrolle vom 13.02.2018

Dem Protokoll wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Frau Carmen Romanus spricht das Ausfahren der Gülle in Lebusa an.

Sie fühlt sich seit Monaten in der Lebensqualität, durch das permanente Güllefahren stark eingeschränkt. Zum Beispiel wurde am heutigen Tag bereits ab 04:00 Uhr mit den Gülletransporten begonnen. Am vergangenen Sonntag fuhren die Traktoren den ganzen Tag bis 18:00 Uhr.

Auch die Bewohner der drei Wohnblöcke an der Dorfstraße (gegenüber dem Grundstück von Frau Romanus) sowie die Anwohner in der Schliebener Straße fühlen sich durch das ständige Güllefahren gestört.

Frau Romanus kann den Anforderungen ihres Berufes kaum noch gerecht werden, da die Belastungen durch den Lärm an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit gehen. Selbst als ihr Schwiegervater im Sterben lag, wurde darauf keine Rücksicht genommen.

Weiterhin führt sie aus, dass auf dem Weinberg durch Herrn M. van't Westeinde die Holzernte beauftragt und dabei der vorhandene Gedenkstein zerstört bzw. beseitigt wurde.

Auf die Frage, ob in Bezug auf das Güllefahren keine andere Lösung gefunden werden kann, antwortet Herr M. van't Westeinde, dass es sich bei seinem Betrieb um einen 24h Betrieb handelt und das Ausfahren der Gülle zur Betriebsführung gehört. Eine Lösung wäre eine Neue Straße über das Pfarrgrundstück.

Nach Meinung der Gemeindevertreter ist dies ein unrealistischer Vorschlag. Es sollte eher der Vorschlag zum Ausbau des Birkenweges verfolgt werden.

Herr M. van't Westeinde erklärt, dass er diesbezüglich versucht hat, mit dem Amtsdirektor telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Herr Polz führt dazu aus, dass der Sachverhalt nicht telefonisch besprochen und erörtert werden sollte, da dies eine Beantragung von finanziellen Mitteln über die LEADER-Förderung nach sich zieht und das Amt dabei lediglich unterstützen kann. Herr Polz bietet Herrn M. van't Westeinde an, dazu einen Termin mit der Bauverwaltung zu vereinbaren, wenn grundsätzlich die Bereitschaft zum Ausbau des Birkenweges durch die Tierzucht Lebusa GmbH besteht.

In Bezug auf das Befahren des Weinbergweges verweist Herr Polz auf die Möglichkeit der Entscheidung durch die Gemeindevertreter, die Widmung einzuziehen, wenn sich die Befahrbarkeit verschlechtert, da eine Instandsetzung für die Kommune zu teuer wäre.

Herr Rolcke ergänzt, dass es sich lediglich um eine Aufforderung zum Nachdenken über gegenseitige Rücksichtnahme handelt.

Herr Lorenz bittet um Rücksichtnahme für die Landwirtschaft, wer dies nicht aufbringe, könne auch in die Stadt ziehen.

Frau Ines Krähe fügt hinzu, dass aus ihrer Erfahrung, als Besitzer und Betreiber des Ladens auf der Ecke Dorfstraße / Schliebener Weg, einer der Fahrer von Herrn M. van't Westeinde extra noch Gas gibt, obwohl er weiß, dass er an der Dorfstraße halten muss.

Herr Klee appelliert nochmal an Herrn M. van't Westeinde, mit seinen Fahrern zu reden, dass sie etwas langsamer und ruhiger fahren sollten.

Herr M. van't Westeinde führt an, dass er keine Veranlassung für den Ausbau des Birkenweges sieht. Seiner Meinung nach ist die Gemeinde in der Verantwortung. (Anmerkung des Amtes: Der landwirtschaftliche Wegebau kann derzeit nur durch die privaten Unternehmer beantragt werden. Dies wurde Herrn M. van't Westeinde bereits mehrfach erläutert.)

Herr Manfred Schmidt verweist auf ein Betonrohr im Park, was als Verrohrung gedacht war. Dieses kann nunmehr abgefahren werden, da der Bauhof eine Holzbrücke errichtet hat.

Herr M. van't Westeinde macht nochmals auf kleines Gehölz aus Windbruchschäden, welches noch auf den Wiesen liegen, aufmerksam.

TOP 5

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 6

Beschlussvorlage 1

Den Gemeindevertretern ist mit den Sitzungsunterlagen eine Kopie der ergänzenden kommunalaufsichtlichen Anordnung gemäß §115 BbgKVerf zur Anhebung und Neufestsetzung der Realsteuersätze für die Grundsteuern A und B und für die Gewerbesteuer mit Wirkung ab dem 01.01.2018 vom 26.03.2018 übersandt worden.

Herr Polz erläutert den Abgeordneten den rechtlichen Hintergrund, die sich ergebenden Folgen sowie die noch bestehenden Handlungsmöglichkeiten.

Die Gemeindevertreter sehen einhellig in der Verfahrensweise des Landkreises einen massiven Eingriff in das bestehende Grundrecht der kommunalen Selbstverwaltung. Zwar halten die Gemeindevertreter unter den gegebenen Bedingungen eine Anhebung der Realsteuersätze für erforderlich, aber dies lediglich vor dem Hintergrund der Sicherung der Handlungsfähigkeit und der Liquidität der Gemeinde.

Aus Sicht der Gemeindevertretung ist die durch das Land gewährte Finanzausstattung für die Kommunen nicht ausreichend. Dies wurde bereits durch unabhängige Gutachten auch belegt. Diese Gutachten wurden teilweise durch das Land selbst in Auftrag gegeben, werden nunmehr allerdings nicht umgesetzt. Gerade vor dem Hintergrund des in der Landesverfassung garantierten Gleichentwicklungsgrundsatzes für alle Landesteile kann nunmehr nicht das Land, unter Zuhilfenahme des Landkreises als untere Landesbehörde, eine Anhebung der Realsteuersätze einer Gebietskörperschaft begehren, die im Umkehrschluss noch zu einer weiteren Verringerung der Landesbezuschussung führen wird. Auch wird der Landesdurchschnitt der Realsteuersätze als ungeeignet erachtet, da dieser ständigen Veränderungen unterliegt und gerade eben nicht den Bedarf und die Erfordernisse jedes einzelnen Landesteiles betrachtet.

Auch handelt es sich dabei nicht um das geringste Mittel, denn durch die zwischenzeitlich erfolgte Anpassung der Schlüsselzuweisungen ist hier auf jeden Fall nochmals eine gesonderte Betrachtung erforderlich.

Daher kamen die Abgeordneten einmütig zu dem Kompromiss, die Anpassung der Realsteuersätze wie im Beschluss dargestellt vorzunehmen und dies rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft zu setzen.

Der Drohung des Landkreises, die Steuern noch darüber hinaus im Rahmen der Ersatzvornahme zu erhöhen, haben die Abgeordneten zur Kenntnis genommen und sich darauf verständigt, im Sinne der Bürger und der ortsansässigen Unternehmen zu handeln und der Forderung des Landkreises nach einer derart massiven Steuererhöhung nicht nachzukommen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden von den Gemeindevertretern wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 285 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 385 v.H. |

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

Die Gemeindevertreter beschließen die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Lebusa ab 01.01.2018.

Beschluss-Nr.: 07.-04./2018

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

TOP 7

Beschlussvorlage 2

Frau Wegner erklärt umfassend den Haushaltsplan und geht auf die einzelnen Positionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ein. Die Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisplan sowie Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden erklärt.

Ebenfalls erläutert Frau Wegner die geplanten Maßnahmen im Investitionsplan.

Die Gemeindevertreter beschließen den Haushaltsplan für das Jahr 2018.

Beschluss-Nr.: 08.-04./2018

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

TOP 8

Beschlussvorlage 3

Frau Wegner erklärt, dass die Gemeinde Lebusa einen Haushaltsausgleich nicht erreichen konnte und somit die Verpflichtung zur Weiterführung des Haushaltssicherungskonzeptes aus 2017 besteht. Sie erläutert die geplanten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und macht auf die Festsetzung von Sperrvermerken aufmerksam.

Die Gemeindevertreter bestätigen das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr.: 09.-04./2018

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

TOP 9

Beschlussvorlage 4

Herr Polz informiert über die Kerninhalte zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR) und gibt umfassende Erläuterungen, gemäß den in der Anlage aufgeführten Begründungen. Herr Polz empfiehlt dem Entwurf nicht zu zustimmen.

Die Gemeindevertreter stimmen dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR) **nicht** zu.

Beschluss-Nr.: 10.-04./2018

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

TOP 10

Herr Polz informiert zur Frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba.

Die Träger der öffentlichen Belange wurden informiert.

Von den maßgeblichen Behörden liegen die Stellungnahmen vor. Diese haben keine Einwendungen. Auslegungsende ist der 15.04.2018.

TOP 11

Beschlussvorlage 5

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertreter stimmen dem Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba zu.

Beschluss-Nr.: 11.-04./2018

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen**

TOP 12

Beschlussvorlage 6

Herr Polz gibt Erklärungen zum Grundstück.

Die Gemeindevertreter beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des Flurstücks 535 der Flur 2 in der Gemarkung Körba mit einer Größe von 300 qm.

Beschluss-Nr.: 12.-04./2018

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 13

Herr Schaar äußert sich positiv zur Hegeschau der Hegegemeinschaft bei Herrn Kaule, welche toll organisiert und gut besucht war.

Frau Polz verweist auf den Weg zum Hundezagel. Der Damm ist beidseitig durch umgestürzte Bäume bzw. Äste versperrt und kann nicht befahren werden. Am Landgraben, Richtung Schöna liegt auf einer kommunalen Fläche eine umgestürzte große Fichte.

Herr Schaar wird sich dazu vor Ort informieren.

Frau Polz bittet das Dach der Sitzgruppe am Kinderspielplatz in Freileben auszubessern. Weiterhin verweist sie auf eine Senke auf dem Parkplatz in Freileben Nähe der Arztpraxis, welche verfüllt werden sollte.

Herr Polz informiert zu den geplanten notwendigen Waldschutzmaßnahmen gegen die Forleule. Entsprechende Mitteilungen wurden in allen Gemeinden bereits in den Schaukästen ausgehangen. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wird sich an die betroffenen Waldbesitzer wenden.

Herr Komar ergänzt, dass etwa Mitte/ Ende Mai über die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme entschieden werden soll.

Die Gemeindevertreter unterbrechen um 21:30 Uhr die Sitzung für fünf Minuten.

Nichtöffentlicher Teil

...

Klee
Bürgermeister

Polz
Amtdirektor